



## Antragsverfahren zur Förderung von Vorbereitungsprojekten für Vernetzungsanträge durch die Digitalisierungskommission, DigiK (Stand 04/2024)

---

### Kurzbeschreibung:

- *Das hier spezifizierte Verfahren betrifft die Beantragung von Fördermitteln zur Vorbereitung von Vernetzungsanträgen, die der nationalen und internationalen Profilierung der Universität Bern im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie 2030 dienen sollen.*
- *Bei erfolgreicher Antragstellung auf ein Vorbereitungsprojekt 2024 verpflichten sich die Antragstellenden, einen Antrag auf Förderung eines Vernetzungsprojekts im Umfang von 2'000'000 bis 3'000'000 CHF für 4 Jahre in der folgenden Antragswelle 2025 zu stellen.*
- *Für Vorbereitungsprojekte beantragt werden können Fördermittel von bis zu 100'000 CHF für die Dauer eines Jahres.*
- *Ziel von Vernetzungsanträgen ist es, unter Beteiligung von 4 Antragstellenden aus mindestens 2 Fakultäten innovative, integrative und nachhaltige Synergien zwischen Forschungseinheiten und Zentren aufzubauen, um relevante komplexe Forschungsthemen multidisziplinär zu untersuchen.*
- *Mit Einreichung eines Vernetzungsantrags verpflichten sich die Antragstellenden, im Erfolgsfall in der ersten Hälfte der 4-jährigen Förderperiode einen Drittmittelantrag (im Falle der Nichtbewilligung eine zeitnahe Wiedereinreichung) in vergleichbarer Grössenordnung zur Fördersumme zu stellen sowie mindestens 3 neue, idealerweise interdisziplinäre Lehrveranstaltungen mit Bezug zum Projekt anzubieten.*
- *Vernetzungsprojekte werden nach zwei Jahren zwischenevaluiert, einschliesslich der Realisierung der oben genannten Verpflichtungen. Grundlage dafür bilden ein allgemeiner und wissenschaftlicher Zwischenbericht sowie eine Präsentation im Rahmen eines eintägigen Workshops mit der DigiK.*
- *Antragsberechtigt für Vorbereitungsprojekte und grössere Vernetzungsprojekte sind hauptamtlich Forschende an der Universität Bern mit einer Vertragslaufzeit, die ab Förderbeginn mindestens 1+4 = 5 Jahre beträgt, und deren Forschungsanteil ein entsprechend hohes Engagement erlaubt.*
- *Anträge auf Vernetzungsprojekte können ausser aus dem Kreis der geförderten Vorbereitungsprojekte grundsätzlich auch ohne vorherige Einreichung eines Vorbereitungsprojekts gestellt werden.*

- *Stichtag für die Einreichung von Anträgen für die Finanzierung von Vorbereitungsprojekten, die spätestens im Januar 2025 aufgenommen werden müssen, ist der 20.09.2024.*
- *Der erste Call für Vernetzungsanträge ist im Frühjahr 2025 geplant mit Einreichungsfrist 19.09.2025.*

### **(1) Strategischer Rahmen**

Nach Evaluation der bisherigen Fördermassnahmen der DigiK in Form von Profilierungs- und Perspektivprojekten in der Forschung sowie lehrbezogenen Projekten und der dafür bislang investierten Mittel, plant die DigiK eine zusätzliche Förderlinie zur Etablierung grösserer innovativer Vernetzungsstrukturen innerhalb der Universität Bern. Diese sollen nachhaltig, interfakultär und integrativ angelegt sein, Synergien zwischen bereits existierenden Forschungseinheiten und Zentren fördern und das Potential zur Einrichtung eines neuartigen Forschungsverbunds/Zentrums und/oder zur Beantragung eines NCCR oder vergleichbarer Forschungsschwerpunkte besitzen. Um diese Potentiale auszuloten und den Fakultätsgrenzen überwindenden Charakter zu unterstreichen, werden in dieser Förderlinie keine Matching Funds von Fakultäten verlangt, sondern die Antragstellenden zur Einreichung eines Drittmittelanspruchs während der ersten Hälfte des Förderzeitraums in vergleichbarer Grössenordnung zur Fördersumme verpflichtet. Wenn dieser nicht bewilligt wurde, sind die Antragstellenden verpflichtet, den Drittmittelanspruch zeitnah wieder einzureichen.

Die neue Ausrichtung dieser Förderlinie soll ausserdem betonen, dass die Komplexität der heute drängenden Forschungsthemen im Bereich der Digitalen Transformation und ihren globalen, nationalen und individuellen Auswirkungen das Zusammenwirken verschiedenster Disziplinen erfordert. Sie soll auch dazu ermutigen, den gesamtuniversitären Rahmen in Bern zu nutzen, um technisch-naturwissenschaftliche, geistes-, sozial- und humanwissenschaftliche, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche, medizinische und ethische Aspekte in innovativen Kombinationen zu verbinden. Das geforderte Angebot von drei neuen, idealerweise interdisziplinären Lehrveranstaltungen mit Bezug zum Projekt soll eine Ausstrahlung dieses fächerübergreifenden Ansatzes in die Lehre garantieren.

### **(2) Umsetzung**

Für die Vergabe von Vorbereitungsprojekten stehen pro Call in 2024 und 2025 jeweils 500'000 CHF zur Verfügung, für Vernetzungsanträge stehen pro Call in 2025 und 2026 jeweils 3'000'000 CHF zur Verfügung.

Die DigiK plant, das Fördervolumen für Profilierungsprojekte in der jetzigen Antragswelle 2024 noch unverändert zu lassen und es in der letzten Antragswelle 2025 auf 2'000'000 CHF zugunsten von Vernetzungsprojekten zu reduzieren.

Die DigiK behält sich vor, die entsprechenden Finanzrahmen aus strategischen Gründen anzupassen, wenn die Antragslage in den jeweiligen Förderlinien dies erfordern sollte.

### **(3) Projektvolumen und -dauer**

Die neue Förderlinie besteht aus zwei Antragswellen und hat jeweils zwei zeitlich gestaffelte Teile, bestehend aus einem Vorbereitungsprojekt im Umfang von bis zu 100'000 CHF für ein Jahr und dem darauffolgenden Vernetzungsantrag im Umfang von 2'000'000 bis 3'000'000 CHF für vier Jahre. Vorbereitungsprojekte können zum 20.09.2024 bzw. 19.09.2025 beantragt werden, folgende Vernetzungsanträge zum 19.09.2025 bzw. 18.09.2026 eingereicht werden.

### **(4) Antragsberechtigung und -bedingungen**

Berechtigt zur Beantragung von Mitteln zur Förderung von Vorbereitungsprojekten und folgenden

Vernetzungsprojekten sind Angehörige der Universität Bern mit einem Forschungsanteil in ihrer hauptamtlichen Anstellung sowie mit einer bestehenden oder im Zuge eines *Tenure*-Verfahrens vorgesehenen Vertragslaufzeit, die mindestens die 1+4 = 5-jährige Förderdauer des Vorbereitungsprojekts und des verpflichtend folgenden Vernetzungsantrags umfasst.

Sowohl Anträge für Vorbereitungsprojekte als auch für die folgenden Vernetzungsprojekte müssen von mindestens 4 Antragstellenden aus mindestens 2 verschiedenen Fakultäten gestellt werden, jeweils mit signifikantem Engagement und finanziellem Anteil.

Die Stellensituation der Antragstellenden und der Forschungsanteil ihrer Anstellung müssen es dabei erlauben, das geforderte hohe Engagement über im Erfolgsfall 5 Jahre einschliesslich der Einreichung eines substantiellen Drittmittelantrags leisten zu können.

Anträge auf Vernetzungsprojekte können ausser aus dem Kreis der geförderten Vorbereitungsprojekte grundsätzlich auch ohne vorherige Einreichung eines Vorbereitungsprojekts gestellt werden, wenn alle sonstigen geforderten Bedingungen erfüllt sind.

Mit Einreichung eines Vernetzungsantrags verpflichten sich die Antragstellenden, in der ersten Hälfte der 4-jährigen Förderperiode einen Drittmittelantrag in vergleichbarer Höhe zur Fördersumme zu stellen sowie mindestens 3 neue, idealerweise interdisziplinär relevante Lehrveranstaltungen mit mindestens 3 ECTS mit Bezug zum Projekt anzubieten. Darüber hinaus sind die Antragstellenden verpflichtet, eine Wiedereinreichung des Drittmittelantrags vorzunehmen, wenn dieser nicht bewilligt wurde.

#### **(5) Mittelverwendung**

Die vorgesehene Mittelverwendung ist im Antrag auf ein Vorbereitungsprojekt zu spezifizieren, wobei sich die Verwendungszwecke stringent aus der Art und forschungsmässigen Ausrichtung des geplanten folgenden Vernetzungsprojekts ergeben sollen.

#### **(6) Review-Verfahren und Bewertungskriterien**

In der Antragswelle 2024 für Vorbereitungsprojekte evaluiert die DigiK die eingereichten Anträge im Hinblick auf folgende Kriterien, die auch die Gliederung des inhaltlichen Teils des Antrags vorgeben:

1. Profilierungspotential für die Universität Bern in der Forschung in Bezug auf die Digitalisierungsstrategie 2030 und andere strategische Ziele;
2. Innovativität, Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit der Projektidee;
3. Qualifikation der antragstellenden Personen in Bezug auf Forschung und Umsetzung der Projektidee;
4. Synergiepotential für bestehende Forschungseinheiten und Zentren aus unterschiedlichen Fakultäten, konkretisiert in einem Forschungsprogramm, das ein übergeordnetes Forschungsziel adressiert, das durch Kooperation und enge Verflechtung der Forschungsarbeiten der beteiligten Gruppen erreicht wird.
5. Ausstrahlung auf die Nachwuchsausbildung auf verschiedenen Ebenen;
6. Realisierbarkeit der Projektidee innerhalb der Universität Bern.

Jedes stimmberechtigte Mitglied bewertet jeden Antrag, bei dem kein Conflict of Interest vorliegt, mit jeweils 0–3 Punkten (mit 0 = aus formalen Gründen abzulehnen; 1 = deutliche Schwächen; 2 = gut; 3 = sehr gut). Der Gesamtscore eines Antrags ist das hieraus resultierende ungerundete Mittel aller Bewertungen.

Die sich daraus ergebende Reihung der Anträge bildet die Grundlage für die Empfehlung der von der DigiK als förderungswürdig erachteten Anträge auf Vorbereitungsprojekte an die UL.

Anträge auf Vernetzungsprojekte werden in einem mehrstufigen Verfahren in Zusammenarbeit mit der Forschungskommission und unter Einbeziehung externer Gutachten evaluiert. Ausserdem werden sie nach zwei Jahren einer Zwischenevaluation unterzogen.

### **(7) Projektdurchführung**

Positiv von der DigiK beurteilte und von der UL beschiedene Projekte müssen spätestens bis zum Januar des Folgejahres (in der Antragswelle 2024: spätestens bis zum 01.01.2025) aufgenommen werden und müssen ab diesem Zeitpunkt in einem Jahr abgeschlossen sein.

Mit der Annahme der Projektgelder verpflichten sich die antragstellenden Personen zudem:

- die Fördermittel wie beantragt zu verwenden;
- einen Vernetzungsantrag im Umfang wie oben detailliert zum 19.09.2025 einzureichen.

Bei ausbleibendem Vernetzungsantrag behält sich die DigiK vor, der UL eine Einstellung der Projektfinanzierung oder gar eine Rückforderung überwiesener Mittel zu empfehlen.

### **(8) Antragstellung und Stichtag Antragswelle 2024**

Der inhaltliche Teil eines Antrags auf ein Vorbereitungsprojekt darf insgesamt 4 Seiten (in mindestens 11pt Schriftgrösse) nicht überschreiten. Er gliedert sich in die folgenden Punkte: 0. Beschreibung der Projektidee und des geplanten Vernetzungsprojekts (maximal 2 Seiten), die weiteren Punkte 1. bis 6. entsprechen der Gliederung aus Abschnitt (6) (maximal 2 Seiten).

Förderantragsformulare können unter folgender Adresse über die Webseite der Universität Bern zur Projektförderung unter dem Stichwort «Vorbereitungsprojekte» heruntergeladen werden:

<https://www.digitalisierung.unibe.ch/vorbereitungsprojekte/projektantraege>

Förderanträge für Vorbereitungsprojekte sind in elektronischer Form über einen Link auf derselben Webseite bis zum **20.09.2024 / 12:00 Uhr** einzureichen. Zugriffsberechtigt sind alle Mitglieder der Universität Bern. Bei allfälligen Problemen bei der elektronischen Einreichung über die Webseite besteht die Möglichkeit, das Antragsdokument per E-Mail-Anhang zu senden an:

fs-digitalisierung@unibe.ch